

Protokoll der SE-Gruppensitzung am 9.9.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SE-Gruppe,

das Kollegium arbeitet intensiv experimentierend an vielen didaktischen Baustellen in den Kollegialen Arbeitsgruppen.

Die Kernseminarleitungen haben sich in Billerbeck verständigt über grundsätzlich didaktische Annahmen. Sie haben die daraus die folgende Leitfrage für das Seminar entwickelt:

Warum wozu und wie bilden wir aus angesichts der aktuellen und künftigen Herausforderungen durch die Digitalisierung als sozial-materiellem Prozess, um Lernende zu ermächtigen, eigenständige Akteure im Transformationsprozess zu sein?

Auch die Kernseminarleitungen arbeiten im Sinne dieser Leitfrage bereits intensiv an der Weiterentwicklung der Seminardidaktik, insbesondere gerade an dem Glossar.

Die neue Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_Verordnungsentwurf-Distanzunterricht/Verordnungsentwurf-Distanzunterricht-Stand-30_-Juni-2020.pdf vor dem Hintergrund des Rechts auf Bildung beinhaltet u.a.:

... § 5 Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige, dem Präsenzunterricht gleichwertige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie informieren die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über die Lern- und Leistungsentwicklung. Besonders die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, in den Berufskollegs die für die Koordination in den Bildungsgängen zuständigen Lehrerinnen und Lehrer, achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler durch den Distanzunterricht nicht stärker als durch einen vollständigen Präsenzunterricht gefordert sind.

§ 6 Teilnahme am Distanzunterricht, Leistungsbewertung

(1) Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht.

(2) Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

(3) Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. ...“

Die Frage der heutigen SE-Gruppen-Sitzung war, wie wir unsere LAA und L.i.A. auf diese neuen Anforderungen im Seminar BK vorbereiten, so dass sie handlungsfähig sind, und andererseits unsere eigenen Ressourcen dabei nicht überfordern.

Wir werden als Kollegium vor dem Hintergrund unserer pragmatisch-konstruktiven Seminausbildung proaktiv mittel- bis langfristig auf der Metaebene eine (medien-)didaktische Vision und auch ein Konzept entwickeln, wie diese Vorbereitung auf Hybrid-Unterricht gehen kann.

Kurzfristig haben wir folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Hospitationstage 2020 finden in analoger Präsenz statt. Wenn eine analoge Präsenz-Hospitation im Unterricht der Fachleitung nicht möglich sein sollte, wird die analoge Präsenz-Hospitation nachgeholt möglichst bis Ende des ersten Quartals. Ziel ist es, die neuen LAA mit digitaler Präsenz in Form von Videokonferenzen und neuen digitalen Tools nicht gleich am Anfang zu überfrachten.
- Für die Intensivtage in Soest (alternativ in Hamm) 2021 wird ein Videokonferenzformat alternativ mitgeplant von den KSL 2020. Wir brauchen zudem neue tragfähige Situationen vom Kollegium für die Intensivtage.
- Für die Unterrichtsplanung im Form der Entwürfe entwickeln die KSL, nachdem die Glossararbeit beendet ist, Varianten für den Entwurf ein, die das „Umschalten“ in

Hybridunterricht sowohl auf der Ebene des längerfristigen Unterrichtsvorhabens als auch in Bezug auf die Unterrichtsstunde konsequent mitdenken vor dem Hintergrund des Lernens als individuellem, subjektivem Prozess, in dem asynchrones Lernen vermutlich eine immer größere Rolle spielen wird. Diese Änderungen werden den neuen Jahrgang 2020 frühestens im dritten Quartal ihrer Ausbildung erreichen. Für Quartal 1 (Unterrichtsplanung) des Jahrganges 2020 gilt bis zum Erscheinen der Aktualisierung der aktuelle Entwurf, der jedoch natürlich experimentierend individuell variiert werden kann.

Die nächste Seminarkonferenz als Teilkonferenz am 23.9. fällt aus, weil derzeit in Bezug auf Hybridunterricht noch nichts konzeptionell Neues steht..

In den nächsten und letzten Seminarkonferenz als Teilkonferenz am 18.11.2020 für das Jahr 2020 werden wir

- den Verlauf der Entwicklung der o.g. Leitfrage erläutern und mit dem Kollegium diskutieren.
- die kollegialen Arbeitsgruppen ihre jeweiligen Arbeitsstände vortragen lassen
- in den Fachgruppen die Überlegungen zur kompetenzorientierten Leistungsbewertung im Hybridunterricht im Sinne des veränderten § 52 SCHG für Quartal 2 des Jahrganges 2020 andiskutieren (ich sende den Bohlschen Leistungsbegriff mit der Einladung mit).

Diese Seminarkonferenz werden wir in der SE-Gruppe gemeinsam noch vorbereiten.

Wer wann die mittel- bis langfristige konzeptionelle Entwicklung einer (medien-)didaktischen Vision und Konzeption für Hybrid-Seminararbeit im didaktischen Doppeldecker übernimmt, blieb vorerst ungeklärt. Vielleicht sehen wir ja am 18.11. einen Weg hierfür. In der Kernseminararbeit ist für die Quartale 4 und 5 des Jahrganges 2019 bei Bedarf jeweils eine Sitzung pro Quartal in Distanz experimentell möglich laut Aussage von Ulrich Speckenwirth. Der Seminarbetrieb ist derzeit in der Regel Präsenzbetrieb laut der Setzung des MSB.

Mit besten Grüßen
Im Auftrag
Anne Liedtke